

# Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am Mittwoch, 25. November 2015, im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg'  
Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Helmi Rau als Vorsitzende  
Herr Lars Paulsen  
Herr Ulf Thomsen  
Frau Sonja Gehrke  
Herr Hagen Rohde  
Frau Anette Braun  
Herr Uwe Sommer  
Herr Tim Brümmer  
Herr Hauke Sommer

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Martin Linke von der SH Netz AG  
Herr Heiko Boyens von der SH Netz AG

## **Von der Verwaltung:**

Frau Claudia Bies als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 6 wird wie folgt geändert:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Bedingungen für das Vermieten des Dorfgemeinschaftshauses.

## **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **Tagesordnung:**

1. Informationen zur weiteren Beteiligung der Gemeinde an Aktien der SH Netz AG - Vortrag von Herrn Martin Linke und Herrn Heiko Boyens -
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2015
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Bedingungen für das Vermieten des Dorfgemeinschaftshauses.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
8. Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen am Denkmalsplatz
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Informationen zur weiteren Beteiligung der Gemeinde an Aktien der SH Netz AG - Vortrag von Herrn Martin Linke und Herrn Heiko Boyens -**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Herr Linke von der SH Netz AG informiert über die Beteiligungsmodalitäten an den Aktien für die Gemeinden in Schleswig-Holstein und führt hierzu insbesondere aus:

- Der Aktienbestand bzw. Neuerwerb wird wieder auf 5 Jahre festgeschrieben.
- Die Auszahlung der Einlage bei Inanspruchnahme der Sonderkündigungsfrist nach 5 Jahren wird garantiert.
- Die Kündigung der vorhandenen Aktien ist bis zum 15.06.2016 möglich, der Ausstieg erfolgt dann zum 30.06.2015.
- Es können auch nur Teile der Aktien gekündigt werden.
- Bei Fremdfinanzierungen der Aktienanteile sollte mit der betreffenden Bank gesprochen werden, ob dort eine Verlängerung der Finanzierung von März bis Juni 2016 möglich ist.
- Ende April/Anfang Mai 2016 wird seitens der SH Netz AG ein neues, verbindliches Angebot unterbreitet.
- Zukünftig kann der Neu- bzw. Nacherwerb von Aktien nur in 100.000,00 €-Schritten erfolgen. Dies ist in der Zeit vom 01.07.-30.09.2016 möglich.
- Die bisherige Dividende in Höhe von 5,13 % kann nicht gehalten werden. Sie wird voraussichtlich zwischen 3 % und 4 % betragen und ist abhängig von den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

## **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Es sind 4 Einwohner anwesend.

Karl Heinz Bülow möchte gerne öffentlich klar stellen dass er entgegen aller Gerüchte im Dorf, keine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten im Dorfgemeinschaftshaus erhält.

Des Weiteren gibt Herr Bülow einen kurzen Überblick über die damalige Verteilung der Baukosten für das Dorfgemeinschaftshaus und den damit verbundenen Auflagen.

### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2015**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2015 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden**

Die Bürgermeisterin Helmi Rau berichtet über die Teilnahme an folgenden Terminen und führt insbesondere aus:

- Veranstaltung des Kreisnetzbeirats
- Altersjubiläum
- Gespräche mit der Wind GbR wegen dem Bau einer Windmühle in der Gemeinde Hollingstedt
- Veranstaltung des Breitbandzweckverbandes
- Einweihung des Markttreffs in Delve
- Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz
- Bürgermeisterdienstversammlung
- Versammlung der Fischereigenossenschaft
- Die Bürgerbüros in den Außenstellen Lunden und Tellingstedt werden vorübergehend geschlossen.

Die Vorsitzende des Kulturausschusses Frau Annette Braun teilt mit, dass die Termine für den lebenden Adventskalender leider nur 1 x im Informationsblatt erschienen sind. Sie schlägt vor, die Termine noch einmal per Handzettel mit dem Sonntags Anzeiger am kommenden Wochenende an alle Haushalte verteilen zu lassen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag von Frau Braun zu und bittet um Ergänzung des Termins zur Adventsfeier, die am 2. Advent stattfinden soll.

### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2015 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                      |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf          | 306.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     | 300.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 6.000 EUR   |

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	306.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	300.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.600 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,13 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Bedingungen für das Vermieten des Dorfgemeinschaftshauses.**

Gemeindevertreter Lars Paulsen teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Holger Rüscher, Herrn Christian Uhl und Herrn Peter Dittmer einen Vertrag über die Nutzungsbedingungen des Dorfgemeinschaftshauses erarbeitet hat. Dieser soll zukünftig mit jedem Nutzer geschlossen werden. Demnach ist die Nutzung für die Gemeinde und ortsansässige Vereine kostenlos. Private Nutzer müssen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 € pro Tag bezahlen. Ein entsprechendes Muster ist der Gemeindevertretung bereits im Vorwege zugegangen.

Die Gemeinde Hollingstedt ist zwar Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses, betrieben wird es jedoch vom TSV Hollingstedt. Da Herr Karl-Heinz Bülow nach über 30 Jahren als Verantwortlicher für das DGH ausscheidet, soll nun stellvertretend für den TSV Hollingstedt Herr Christian Uhl federführend als Betreiber tätig werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Nutzungsvertrag in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

**Restbuchwertrisiko:** Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

*-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

**Finanzierungsrisiko:** Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

*-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

**Zinsbindungsrisiko:** 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

*-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

**Insolvenzrisiko:** Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

**Baukostenrisiko:** Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten ori-

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

entiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsitzer ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die*

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.



*Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.*

*Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen am Denkmalsplatz**

Die Vorsitzende legt ein Angebot der Firma Heino Grimm in Höhe von 4.422,34 € vor. Dieses beinhaltet das Entfernen der Hagebutten-Büsche sowie deren Abfuhr zum Buschplatz, das Neu aufsetzen des Friesenwalls sowie das Setzen von 60 m Rasenborden. Das Angebot wird innerhalb der Gemeindevertretung nochmals erläutert und diskutiert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Firma Heino Grimm in Höhe von 4.422,34 € anzunehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass die 60 m Rasenborte bis zum Spielplatz gemessen wurden. Des Weiteren sollen die Arbeiten erst im Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten**

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Tim Brümmer teilt mit, dass in den Straßen Auwisch, Hauptstraße und Rodsweg an diversen Stellen noch Busch abgesägt und loses Geäst entfernt werden muss. Hierum wird er sich kümmern.

Herr Uwe Sommer berichtet, dass im Ort dringend einige Gullys gereinigt werden müssen. Dies ist die Aufgabe der Anwohner. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass diesbezüglich eine Aufforderung im Informationsblatt veröffentlicht werden soll. Bürgermeisterin Rau wird sich darum kümmern.

## TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Herr Lars Paulsen berichtet, dass der defekte Lautsprecher der Musikanlage im Dorfgemeinschaftshaus von der Firma Schuster begutachtet wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass er nicht mehr repariert werden kann. Ein neuer Lautsprecher kostet ca. 400,00 €. Die Gemeindevertretung ist sich einig, vorerst keinen neuen Lautsprecher anzuschaffen.
- Die Vorsitzende Helmi Rau informiert über die aktuelle Flüchtlingssituation und den dringend benötigten Wohnraum.
- Frau Rau fragt an, ob noch in diesem Jahr eine Weihnachtsfeier der Gemeindevertreter/-innen mit Partner stattfinden soll. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diese ins nächste Jahr zu verschieben.
- Frau Sonja Gehrke spricht an, dass bei ihr vor dem Haus dringend die Linde ausgeschnitten werden muss.
- Herr Tim Brümmer teilt mit, dass sich 3 hiesige Einwohner zum Zersägen des Holzes gemeldet haben.
- Herr Uwe Sommer regt an, an der Ecke Steenhof/Hauptstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Aufgrund der hohen Hecke eines Anwohners können dort die Straßen sehr schlecht eingesehen werden. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass ein Spiegel vom Kreis Dithmarschen genehmigt werden muss. Sie wird sich mit dem Ordnungsamt bezüglich des Spiegels und einem Anschreiben an den Anwohner in Verbindung setzen.
- Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Winterdienst von der Firma Kaack aus Süderheistedt ausschließlich auf Zuruf durchgeführt wird.
- Bürgermeisterin Rau teilt mit, dass an einer bestimmten Stelle in der Hauptstraße das Regenwasser nicht ablaufen kann, da der Grünstreifen zu hoch ist. Dies wird sich der Bauausschuss einmal ansehen.
- Herr Lars Paulsen berichtet über die Informationsveranstaltung der Wind GbR, die am Tag zuvor auf Apeldör stattgefunden hat. Die Wind GbR möchte gerne eine Windmühle in der Gemeinde Hennstedt und eine Weitere in der Gemeinde Hollingstedt aufstellen. Da sich der Firmensitz der Wind GbR in Hollingstedt befindet, wurde der Gemeinde Hollingstedt eine ertragsabhängige Gewerbesteuererinnahme in Höhe von ca. 300.000,00 € netto auf 20 Jahre in Aussicht gestellt.

Die geplante Anlage in der Gemeinde Hollingstedt schließt sich den bereits genehmigten 7 Anlagen des Bürgerwindparks Eider an und soll ziemlich auf der Grenze zu Hennstedt stehen. Die Genehmigung der beiden Mühlen ist abhängig von den auszuweisenden Windeignungsflächen der Landesplanung. Nach den jetzt bekannten Planungsgrundlagen, die noch durch weitere Gutachten konkretisiert werden, gilt es als sehr wahrscheinlich, dass mindestens die von der Wind GbR beplante Fläche als Windeignungsgebiet ausgewiesen wird. Sollte dieser Fall eintreten, könnten auch externe Betreiber dort Windkraftanlagen aufstellen wollen.

Eine Beteiligung der Bürger an der Wind GbR ist nicht vorgesehen, da die Erstellung eines Prospekts zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Eine Beteiligung der Hollingstedter Bürger könnte jedoch über die jährliche Pachteinnahme in Höhe von ca. 10.000,00 € pro Jahr erfolgen, in dem diese haushaltsunabhängige Einnahme über eine Stiftung zum Wohle der Bürger weiter gegeben wird. Die Wind GbR hat die Absicht erklärt, sich dem Bürgerwindpark Eider anzuschließen. Um weiter planen zu können, bittet die Wind GbR kurzfristig um Mitteilung eines Stimmungsbildes aus der Gemeindevertretung.

Der Sachverhalt wird kontrovers diskutiert. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile nimmt die Gemeindevertretung schließlich die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

- Abschließend teilt die Vorsitzende noch mit, dass der Tannenbaum im Dorfgemeinschaftshaus von Ihrem Mann gespendet wurde.

---

(Rau)  
Vorsitzende

---

(Bies)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)